

Aktuelles Stichwort: 10 Jahre Normenkontrollrat – in der Kreditwirtschaft gibt es weiterhin viel zu tun!

23. September 2016: Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) begeht dieser Tage sein 10-jähriges Bestehen. Während dieser Zeit konnte der NKR bereits viele positive Akzente in für die Kreditwirtschaft wichtigen Bereichen setzen.

Regulierung ist nicht mehr strukturneutral

Die Finanzmarktkrise des Jahres 2008 hat Lücken in der Regulierung gezeigt, die richtigerweise und erfolgreich geschlossen wurden. Dabei wurde aber kaum abgestimmt zwischen den einzelnen Regulierungsbereichen vorgegangen und teilweise auch über das Ziel hinausgeschossen. In vielen Bereichen nimmt die dadurch erfolgte bürokratische Belastung den kleinen und mittleren Banken die Luft zum Atmen. So wird ein Großteil der Arbeitszeit durch Aufgaben infolge der Regulierung blockiert. Dies wirkt sich auch auf die Kunden aus, die die Folgen der Regulierung immer deutlicher zu spüren bekommen.

Mittelständische Privatbanken

Die Gruppe der mittelständischen Privatbanken wird in den regulatorischen Diskussionen in Brüssel und Berlin wenig bis gar nicht berücksichtigt. Dabei sind sie es, die von den bürokratischen Lasten infolge der zahlreichen Regulierungsschritte wie keine zweite Gruppe betroffen sind. Während bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein Teil der Lasten von ihren Verbundstrukturen (zum Beispiel durch zentrale IT-Dienstleister) geschultert wird, müssen die mittelständischen Privatbanken mit den neuen Anforderungen alleine fertig werden. Daraus resultiert in der Praxis ein deutlicher Druck hin zu größeren Einheiten, der den deutschen Bankenmarkt dauerhaft verändern wird: Die Mindestbetriebsgröße steigt, kleine Banken werden durch Regulierung aus dem Markt gedrängt.

Proportionalität

Um den kleineren und mittleren Banken die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Produkte und Dienstleistungen dem

Wettbewerb zu stellen und dieser nicht über die Höhe der Belastungsgrenze (bezogen auf die Regulierung) entschieden wird, ist es notwendig, den Grundsatz der Proportionalität anzuwenden. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich die administrativen Lasten der Regulierung nach Möglichkeit an der Größe, dem Geschäftsumfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte orientieren. Dies heißt jedoch nicht, dass es Differenzierungen hinsichtlich Qualität und Höhe des Eigenkapitals sowie anderen Liquiditätsregeln geben darf. Hiermit würde nämlich die Grundregel der Regulierung „Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ entschieden verletzt.

Position des Bankenverbandes

Die bürokratischen Belastungen infolge der Regulierung treffen die mittelständischen Privatbanken am stärksten. Dabei gibt es einige bürokratische Lasten, die ohne ein Risiko für die Finanzmarktstabilität beseitigt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel die Protokolle aus der Wertpapierberatung, die mit der Umsetzung der MiFID II ohne Nachteile für die Verbraucher wieder abgeschafft werden sollten. Unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität sind zum Beispiel die Anforderungen aus dem Meldewesen sowie die umfangreichen Offenlegungspflichten insbesondere für kleine Banken ohne Kapitalmarktorientierung kritisch zu hinterfragen. Die Analyse der bürokratischen Belastungen infolge der Regulierung insbesondere auf mittelständische Banken ist eine herausfordernde Aufgabe, die sich der NKR aber zutrauen sollte.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Verbindungsbüro Berlin
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Bürokratieabbau

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de